

Anlage 1.11 für das Studienfach „Geschichte“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 6. Dezember 2023

Diese Anlage gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: M.Ed. GyOS) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Fach „Geschichte“ ist ein Studienfach im Masterstudiengang M.Ed. GyOS.

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 im zentralen Teil absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Das Studium des Studienfaches gliedert sich wie folgt:

- ggf. Masterarbeit, 21 CP,
- Fachwissenschaft, 12 CP und
- Fachdidaktik, 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache, Wahlpflichtmodule in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt, solange ein ausreichendes deutschsprachiges Lehrangebot wählbar ist.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)

(1) Die Masterarbeit kann im Studienfach „Geschichte“ geschrieben werden.

(2) Es gibt keine Abweichungen zu den Regelungen des § 6 im zentralen Teil.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1.11 für das Studienfach „Geschichte“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs M.Ed. GyOS wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen ihr Studium im Studienfach „Geschichte“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Anlage 1-11 „Regelungen für das Fach Geschichte“ vom 23. Mai 2013, berichtigt am 22. Mai 2023. Wurde im Modul Masterarbeit das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch abgeschlossen, absolvieren diese Studierenden das Modul Masterarbeit gemäß der vorliegenden Prüfungsordnung.

(3) Die Anlage 1-11 „Regelungen für das Fach Geschichte“ vom 23. Mai 2013, berichtigt am 22. Mai 2023, tritt zum 30. September 2026 außer Kraft. Studierende, die bis zum 30. September 2026 keinen Abschluss erworben haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 1. Februar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Geschichte“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Geschichte“ (M.Ed. GyOS)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar.
Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft, 12 CP	Fachdidaktik, 12 CP	Masterarbeit, 21 CP		∑ 24 CP Verlauf Studien- jahr
		Pflichtmodule		Wahlpflichtmodul		
1. Jahr	1. Sem.		HIS-FD 3a, Fachdidaktik im sozialwissenschaft- lichen Kontext, 9 CP			12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.		HIS-FD 4a, Fachdidaktische Praxisreflexion, 3 CP		(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	Disko, Diskontinuitäten und Kontinuitäten, 6 CP		ggf. Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium), 21 CP		12 CP (ggf. + 21 CP)
		GÖff, Geschichte und Öffentlichkeit, 6 CP				
	4. Sem.					

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls, inkl.: inklusive

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
HIS-FD5	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including colloquium)	WP	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0
						Begleitveranstaltungen, 6 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachwissenschaft (Subject Science), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Disko	Diskontinuitäten und Kontinuitäten	Discontinuities and Continuities	P	6	TP	Prüfungsleistung, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Studienleistung, 3 CP	PL: 0 SL: 1
GÖff	Geschichte und Öffentlichkeit	History and Public Sphere	P	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3 Fachdidaktik (Subject-specific Didactics), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
HIS-FD 3a	Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	Subject Specific Didactic in Social Science Context	P	9	KP		PL: 1 SL: 3
HIS-FD 4a	Fachdidaktische Praxisreflexion	Didactic Reflection on Practice	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)